



Information Wasserbezugsbewilligung ab Hydrant:

Gesuch für eine Wasserbezugsbewilligung ab einem Hydranten der WV Saanen:
(Der Trinkwasserschutz muss vom Bewilligungsnehmer gemäss den gesetzlichen Vorschriften für Lebensmittel, LMG, TBDV, SVGW etc. sichergestellt werden).

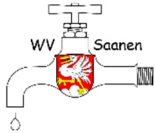
Das Gesuch 2. Seite muss im Minimum 3 Arbeitstage vor dem Bezug ausgefüllt bei der Wasserversorgung eingereicht werden. Die Hydrantenplombe darf nur von der Feuerwehr oder der Wasserversorgung demontiert werden. Für illegale Bezüge ohne Bewilligung werden zwei Einmalige Gebühren und 40 Tagesgebühren in Rechnung gestellt. Der Rechtsweg bleibt vorbehalten. Die Bewilligung muss auf Nachfrage vorgewiesen werden können.

Bewilligungsarten:

- Einzelbewilligung gültig für 2 Monate** für den Bezug von einem beliebigen Hydranten.
Kosten der Einzelbewilligung CHF 100.00 für 2 Monate plus m³ Preis, Minimum CHF 5.00 / Tag. Gemäss Wasserversorgungsreglement. Die Bewilligung beinhaltet einen Anschluss mit GEKA Kupplung, Systemtrenner Typ BA und Regelventil mit maximal 100 Litern / Min. Leistung.
- Jahresbewilligung gültig für das laufende Kalenderjahr** und wiederholten Bezug von einem definierten Hydranten im Gemeindegebiet. (siehe Liste unten Pkt. 3).
Der Trinkwasserschutz für Flüssigkeitskategorie 1 und 2 ist mit einem Rückflussverhinderer Kategorie EA für instruierte Personen sichergestellt. Für den Schutz von höheren Kategorien ist der Bewilligungsnehmer verantwortlich.
Kosten der Jahresbewilligung für den Wasserbezug ab einem definierten Hydranten. Es wird mit der sechsfachen Gebühr von Fr. 100.- und dem m³ Preis Minimum CHF 5.00 / Tag berechnet. Es werden 130 Arbeitstage berechnet. (Kosten immer vom 1. Jan. bis 31. Dez.).
Bei bestehenden Jahresbewilligungen kann anstelle der definierten Hydranten telefonisch eine Bewilligung für einen nicht definierten Hydranten angefordert werden. Vor dem Bezug wird die Plombe von der WVS entfernt und nach Benützung wieder montiert. Für diesen ausserordentlichen Bezug wird ein Betrag von Fr. 50.- excl. MWST zusätzlich in Rechnung gestellt. (jeweils Ende des Jahres). Der Trinkwasserschutz muss vom Bezüger sichergestellt werden.
- Die Standorte der örtlich definierten Hydranten in den Dörfern können im WEB-GIS der Gemeinde Saanen abgerufen werden. Link: <https://saanen.regiogis-beo.ch/share/98f1d2d590>

Hydrant Nr:	Ort:	Strasse:	Haus Nr:	Beschreibung:	Anschluss
2	Saanenmöser	Bahnhofstrasse	29	Beim Bahnhof	Storz 75
175	Schönried	Hubelstrasse	3	Rellerli Parkplatz	Storz 75
223	Unterbort	Unterbortstr.	61	Abzw. Sonnenhof	Storz 75
247	Saanen	Marktplatz Bahnhofstrasse 14	14	Bahnhof Marktplatz PP	Storz 75
433	Gstaad	Sutterstrasse	7	Kino PP	Storz 75
571	Gstaad	Gsteigstrasse	83	Wispile Talstation	Storz 75
699	Grund	Gsteigstrasse	168	Abzweigung Raaflaub	Storz 75
665	Bissen	Scheidbachstrasse	1	Abzweigung Turnnelweg	Storz 75 (Rohwasser)
800	Turbach	Turbachstrasse	130	Vis a vis Rest. Sonne-Stübli	Storz 75

- Sämtliche Geräte welche Wasser vom öffentlichen Netz beziehen, müssen über einen vorschriftsgemässen und geprüften Schutz gegen die Ursachen eines Wasserrückflusses infolge Unterdrucks, Rücksaugen, Rückdrücken geschützt sein. Es besteht die Möglichkeit für grössere Bezüge bis 1000 Liter / Min. einen Systemtrenner BA bei der Wasserversorgung zu mieten. Dieser bietet Schutz bis zu der Flüssigkeitskategorie Nr. 4 (*Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit eines oder mehrerer giftiger oder besonders giftiger Stoffe oder einer oder mehrerer radioaktiver, mutagener oder kanzerogener Substanzen darstellt. Beispiel: Wasser mit oberflächenaktiven Stoffen, Wasser mit Desinfektionsmittel, Wasser mit Algeciden, Heizungswasser mit Additiven usw.*)



Wasserversorgung Saanen

Gesuch für eine Bewilligung Wasserbezug ab Hydrant:

Einreichen an: wasserversorgung@saanen.ch



Das Formular muss ausgefüllt Minimum 3 Arbeitstage vor dem Bezug bei der Wasserversorgung eingereicht werden. Die Bewilligung muss beim Bezug auf Nachfrage vorgewiesen werden.

Der geplante Zeitraum "Bezug bis" muss ausgefüllt werden, **der Abschluss des Bezugs muss per E-Mail oder per Telefon gemeldet werden**, erfolgt dies nicht, wird der Wasserpreis / Tag für die ganze Bezugsdauer von zwei Monaten verrechnet.

<input type="checkbox"/> Einzelbewilligung max. 2 Monate Ankreuzen	<input type="checkbox"/> Jahresbewilligung Ankreuzen
Angaben ausfüllen ↓	
Hydranten Nr.:	Verrechnungsadresse:
	Firma:
Für GBB Nr. 1:	Name:
GBB Nr. 2:	Vorname:
GBB Nr. 3:	Adresse:
Bezug von:	Adresse 2:
Bezug bis :	PLZ / Ort:
Benützer Firma:	
Verantwortliche Person:	
Name:	
Vorname:	
Tel 1:	
Tel 2:	
Verwendung für:	
Für Schäden am Hydrant durch unsachgemäße Bedienung, Trinkwasserverunreinigungen durch nicht Einhalten des Trinkwasserschutz, Systemtrennung, Druckschläge etc. haftet der Bewilligungsnehmer. Bei Fehlbaren werden Aufwandsgebühren gefordert. Der Rechtsweg wird bei Gefährdung der Sicherheit eingeleitet.	

Die Tarife 2024 excl. MwSt. gemäss gültigem Wasserversorgungsreglement sind:

Einmalige Grundgebühr für 2 Mt.	Fr. 100.00
Wasserpreis Grundpreis pro Tag	Fr. 5.00
Mengenpreis pro m ³ :	
Trink- und Bauwasser	Fr. 0.85
Wasser Spezialgebrauch / Schwimmbadwasser	Fr. 4.22
Miete Systemtrenner BA 1000 Lt / Min pro Tag	Fr. 5.00
Miete Regulierventil 2x Storz 55 / 75 pro Tag	Fr. 5.00

Die technischen Geräte bei der Wasserversorgung sind beschränkt verfügbar. Sind die Geräte nicht verfügbar, ist der Bewilligungsnehmer selbst für die Sicherstellung der Rückflussverhinderung verantwortlich. Zum Beispiel durch den Bezug des Wassers über einen freien Aus- respektive Einlauf!